



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.06.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2013 (GVBl. LSA S. 45) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 LP) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 02.05.2006 (ABl. 2006, Nr. 8, S. 34), zuletzt geändert durch die „Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ vom 22.05.2013 (ABl. 2013, Nr. 10, S. 13) wird wie folgt geändert:

(1) § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 20 Minuten;
- b. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 10 Seiten;
- c. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90 Minuten Dauer;
- d. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu regelt § 12;
- e. Elektronische Klausur (45-90 Minuten);
- f. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (45-90 Minuten);
- g. Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (45-90 Minuten);
- h. Protokolle;
- i. Seminarbeitrag, Ausarbeitung.“

- b) Es wird nachfolgender Abs. 2 neu eingefügt; Abs. 2 (alt) wird zu Abs. 3; die Bezeichnung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
„(2) Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen:
a. Referat: ein mündlicher Vortrag mit einer Dauer von maximal 30 Minuten;
b. Übungsprotokolle: eine schriftliche Zusammenfassung einer einzelnen Übungssitzung im Umfang von maximal 2 Seiten;
c. Bearbeitung von Übungsaufgaben;
d. Kurztest: schriftliche, unangekündigte Kontrolle mit einer Dauer von maximal 10 Minuten;
e. Studienleistung im Antwort-Wahl-Verfahren;
f. Elektronische Studienleistung.“

(2) § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 erhalten Satz 1 und 2 folgende Fassung:
„Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.“
- b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „und“ der Zusatz „/oder“ eingefügt; die Abkürzung „CSS“ wird gestrichen.
- c) Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“
- d) Die „Anlage Studiengangsübersicht Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 LP) gemäß § 5“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Anlage
Studiengangübersicht Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 LP) gemäß § 5

Pflichtmodule für alle Studierende (Summe von 105 LP)									
Modul Nr.	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an der Abschlussnote	empf. FS
AGE.001 70	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Agrarwissenschaften	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	1.
CHE.001 68	Chemie im Nebenfach (AC-OC-N II)	Nein	10	10	Nein	Ja	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	10/170	1.
AGE.001 61	Botanik	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	1.
AGE.002 53	Zoologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder	5/170	1.

							mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
AGE.001 95	Ökonomik des Agrar- und Ernährungssektors	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	1.
MAT.003 86	Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	2.
AGE.000 93	Agrartechnik (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	2.
AGE.001 54	Biologie der Nutzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/170	2.

							oder elektronisch e Klausur		
AGE.001 55	Biologie der Nutztiere	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	2.
AGE.001 46	Einführung in die Agrarpolitik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	2.
AGE.001 66	Einführung in die Nutztierwissenschaften	Nein	9	10	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	10/170	2. bis 3.
AGE.042 42	Pflanzenernährung und Phytomedizin	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch	5/170	2. bis 3.

							e Klausur		
AGE.001 69	Grundlagen Genetik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	3.
AGE.001 52	Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	3.
AGE.042 43	Acker- und Pflanzenbau	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	3.
AGE.001 32	Bodenkunde	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	3. bis 4.
AGE.001	Biometrie I und	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder	5/170	4.

56	Agrarinformatik (FSQ-Modul)						Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur		
ASQ Module									
	ASQ Modul 1		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/170	
	ASQ Modul 2		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/170	
	Leistungspunkte dieser Pflichtmodule Gesamt:			105					
Spezialisierung in den Vertiefungsrichtungen (Es ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen)									
Vertiefungsrichtung A - Pflanzenwissenschaften (35 LP als Pflichtmodule und 10 LP Bachelorarbeit)									
AGE.001 49	Ackerbau	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.
AGE.002 14	Spezieller Pflanzenbau I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.

AGE.042 44	Mineralstoffernährung der Nutzpflanzen	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	4.
AGE.049 41	Grundlagen der Pflanzenzüchtung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	4.
AGE.002 01	Phytopathologie I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	4. bis 5.
AGE.001 57	Biometrie II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.001 47	Agrarsystemtechnik I	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/170	5.

							oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur		
AGE.008 43	Bachelorarbeit BA-180- Agrarwissenschaften	Ja	-	10	Nein	Nein	Bachelor- arbeit	10/170	5. oder 6.
Vertiefungsrichtung B - Nutztierwissenschaften (35 LP als Pflichtmodule und 10 LP Bachelorarbeit)									
AGE.001 82	Nährstoffumsetzung und -bedarf	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	4.
AGE.001 63	Futtermittelkunde und - bewertung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	4.
AGE.002 24	Tierhygiene und Gesundheitslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	4.

AGE.001 57	Biometrie II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.
AGE.002 54	Zuchtplanung und Zuchtwertschätzung I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.
AGE.001 76	Leistungsphysiologie und Produktkunde	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.
AGE.002 23	Tierhaltung und Haltungsbiologie	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.
AGE.008 43	Bachelorarbeit BA-180-Agrarwissenschaften	Ja	-	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit	10/170	5. oder 6.

Vertiefungsrichtung C - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (35 LP als Pflichtmodule und 10 LP Bachelorarbeit)									
AGE.042 46	Agrarmanagement	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.
AGE.042 47	Investitionstheorie und -praxis im Agribusiness	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.
AGE.058 13	Umwelt- und Ressourcenökonomik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.
AGE.001 78	Märkte im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft	Nein	6	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.

AGE.058 12	Institutionenökonomie des Agrar-, Ernährungs- und Umweltsektors	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.042 48	Finanzierungstheorie und -praxis im Agribusiness	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.042 50	Seminar zu ausgewählten Problemen der Agrarökonomik und zur Betreuung von Bachelor-Arbeiten	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	6.
AGE.008 43	Bachelorarbeit BA-180- Agrarwissenschaften	Ja	-	10	Nein	Nein	Bachelor- arbeit	10/170	5. oder 6.
	Wahlpflichtmodule (Es müssen 30 LP aus dem Wahlpflichtbereich gewählt werden - Modulvorleistungen beachten !)								
AGE.042 60	Marketing im Agribusiness	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder	5/170	4.

							elektronische Klausur		
AGE.00197	Praktischer Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.
AGE.04268	Grundlagen molekularbiologischer Methoden in der Pflanzenernährung	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.
AGE.00181	Molekulargenetik der Nutzpflanzen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.
AGE.05217	Spezielle Haltungs- und Nutzungsformen der Tierhaltung	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4.

AGE.042 62	Unternehmensplanspiel	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4. oder 6.
AGE.007 98	Produktionsökonomik	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4. oder 6.
AGE.001 45	Agrarmeteorologie / Klimatologie	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	4. oder 6.
AGE.002 06	Rationsplanung und - kontrolle	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.
AGE.002 09	Reproduktionsbiologie und Biotechnik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/170	5.

							oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur		
AGE.001 62	Buchführung und Bilanzanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.001 75	Landwirtschaftliche Beratungslehre I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.042 63	Obstbau I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.042 64	Ökologischer Landbau I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche	5/170	5.

							Prüfung oder elektronisch e Klausur		
AGE.001 51	Agrarökologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.042 66	Spezieller Pflanzenbau III (Saatgut)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.001 33	Terrestrische Biogeochemie	Nein	4	5	Nein	Nein	Seminararbeit ag oder Ausarbeitun g oder mündliche Prüfung	5/170	5.
AGE.041 64	Bodenphysik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.

AGE.001 71	Bodenschutz	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.001 58	Biotechnologische Methoden in der Pflanzenzüchtung und Zytogenetik	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.002 21	Waldnutzung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.002 13	Spezielle Pflanzenzüchtung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	5.
AGE.001 65	Einführung in die Molekularbiologie und	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/170	5.

	molekularbiologische Methoden für Agrar- und Ernährungswissenschaften						oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur oder Protokolle		
AGE.00248	Taxations- und Steuerlehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5.
AGE.04910	Wissenschaftliches Arbeiten in der Modernen Pflanzenernährungsforschung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	5. oder 6.
AGE.00153	Betriebswirtschaftliches Komplexseminar	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/170	6.
AGE.00180	Molekularbiologie in der Tierzucht	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	6.

AGE.002 18	Standortlehre und regionale Zuchtplanung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	6.
AGE.002 51	Weidewirtschaft und Tierhaltung im ökologischen Landbau	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	6.
AGE.042 65	Spezieller Pflanzenbau II (Sonderkulturen)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	6.
AGE.001 64	Diagnosemethoden im Pflanzenschutz	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronische Klausur	5/170	6.
AGE.042 67	Biochemie und Physiologie der	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/170	6.

	Ertragsbildung						oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur		
AGE.001 48	Agrarsystemtechnik II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/170	6.

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2014/2015 das Studium im Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften 180 LP aufnehmen.

Studierende, die zum Wintersemester 2014/2015 bereits im Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften 180 LP studieren, können die Anwendung dieser Ordnung schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 18.06.2014 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 09.07.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 11. Juli 2014

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor